



Dansk Skoleforening  
for Sydslesvig e.V.

Afdeling  
DAGTILBUDSKONTORET

Dagtilbudschef  
Petra Häder  
Tlf. +49 (0) 461/5047-180  
Fax +49 (0) 461/5047-137  
petra.haeder@skoleforeningen.org

Flensburg, 24. oktober 2024  
PH/MR

Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. | Postfach 1461 | D-24904 Flensburg

An die Vorsitzende  
des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Katja Rathje-Hoffmann

per mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3850

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes  
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 20/2496**

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Gesetzentwurf.

Wie bereits unserer ersten Stellungnahme vorausgestellt, möchten wir auch hier darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf die Haushaltslage über die Ergebnisse der Evaluation und den anschließenden Workshops stellt. Der Gesetzentwurf vermag nicht, die derzeit geltenden Qualitätsstandards zu halten, geschweige denn zu verbessern, und in einem praxistauglichen Gesetz festzuschreiben. Vielmehr öffnet der Gesetzentwurf die Möglichkeit der Qualitätsminderung.

Ebenso sind die Aussagen der Landespolitik, sie hätten die bisherigen Standards nicht verändert und ein auskömmliches Förderungsgesetz entworfen, ein Widerspruch an sich. Es handelt sich bei den Fördersätzen um Pauschalen und Pauschalen können nicht für alle auskömmlich sein, da sie unterschiedliche Parameter, wie z.B. individuellen Tarifverträge, nicht berücksichtigen.

Die Nachfolgenden Ausführungen sollen dieses verdeutlichen:

**§ 26 KiTaG – Anstellungsschlüssel**

Anstatt in Verbindung mit dem Anstellungsschlüssel die bisherigen Personalstunden, unter Berücksichtigung eines Personalschlüssels von 2,0 in Regelgruppengrößen, festzulegen und die Mindeststandards (Personalschlüssels 1,5) als zulässige Unterschreitung zu deklarieren und hierdurch den Personalschlüssel von 2,0 als Standard festzulegen, geht das Gesetz genau den anderen Weg. Es legt einen Mindeststandard fest (Schlüssel 1,5) und erlaubt die Erhöhung der Personalstunden lediglich in einem festgelegten finanziellen Rahmen und nicht mehr in Bezug auf Personalstellen.



Diese Umkehr führt bereits jetzt dazu, dass wir von den Standortgemeinden Entwürfe von Finanzierungsvereinbarungen erhalten haben, die den lt. Gesetz festgelegten Mindeststandard als zu fördernden Standard festlegen.

Wenn also ein Träger einen höheren Tarifvertrag als den TVöD zahlt oder aber dessen Fachkräfte bereits in einer höheren Erfahrungsstufe als der festgelegte Stufe 4 eingestuft sind, kann das Personalbudget bereits mit dem Mindeststandard an Fachkräften überschritten werden. Personalstunden, die über den Mindeststandard hinaus gehen, eigentlich aber dem gewünschten Personalschlüssel entsprechen, wären dann Eigenleistung der Träger. Diese Problematik wird durch die Herabsenkung der in der Pauschale zugrunde gelegten Erfahrungsstufe deutlich verschärft. Ebenso wurde die Problematik der Vergütung der Leitungskraft ignoriert. Das Gesetz legt weiterhin fest, dass die Einstufung der Leitung lediglich für die entsprechende Leitungszeit der Einrichtung berechnet wird, obwohl die Leitungskraft selbstverständlich auch für die Zeit, die sie im Gruppendienst ist, ihr Gehalt nach entsprechender Leitungseinstufung erhält und nicht nach Einstufung einer Gruppenleitung.

*Das Ziel, möglichst gut ausgebildete Fachkräfte in den Kindertagesstätten zu beschäftigen, wird durch das Operieren mit einem finanziellen Personalbudget boykottiert.*

#### § 29 KiTaG – Verfügungszeiten und Leitungsfreistellung

Positiv zu bewerten ist, dass jetzt auch Ausfallzeiten für die Verfügungszeiten und Leitungsfreistellung berechnet werden.

In Bezug auf die Verfügungszeiten hat der Gesetzgeber im zweiten Entwurf wieder eine konkrete Mindeststundenzahl festgelegt. Leider wieder nur in Höhe von 7,8 Stunden pro Gruppe, obwohl die Evaluation deutlich gezeigt hat, dass dieser Wert zu gering ist.

Auch eine Erhöhung der Leitungszeit, die lt. Evaluationsergebnis nötig gewesen wäre, wurde nicht berücksichtigt. Lediglich für eingruppige Einrichtungen wurde die Leitungszeit um 0,2 Stellen erhöht.

*Eine Stärkung der Fachkräfte, wie es die Landespolitik kommuniziert, findet hier nicht statt.*

#### § 38 KiTaG – Personalbudget im Anstellungsschlüssel

Durch die Berücksichtigung der Ausfallzeit auch für Verfügungszeiten und Leitungsfreistellung hat sich die Ausfallzeit in Summe zwar erhöht und es sind mehr Stunden für Ausfallzeiten im System, allerdings steht für die einzelnen Einrichtungen faktisch nicht mehr Ausfallzeit zur Verfügung als bisher.

Die im Rahmen der Evaluation geforderte Orientierung an den dokumentierten Ausfallzeiten z.B. der Krankenkassen, zur Berechnung der Ausfallzeiten, wurde im aktuellen Gesetzentwurf ebenso ignoriert.

*Die landespolitische Aussage, die Ausfallzeiten wurden erhöht, ist schlichtweg falsch.*

#### § 15a – Finanzierungsvereinbarungen

Der Gesetzentwurf sichert den Einrichtungsträgern zwar das Recht auf Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zu, allerdings beschränkt es diese unter Absatz 2 lediglich auf das Einhalten der Fördervoraussetzung nach Teil 4. In Bezug auf den größten Posten in der Finanzierung, nämlich den Personalkosten, werden die Fördervoraussetzungen alleine durch das Einhalten der Mindestpersonalgrenze erfüllt. Hieraus ergibt sich, dass die Standortgemeinde nicht verpflichtet ist, den eigentlich gewünschten Qualitätsstandard in Bezug auf das Personal zu fördern.



Absatz 3 wiederum sagt, dass für die Finanzierung der Standardqualität keine Eigenmittel des Trägers einkalkuliert werden dürfen.

Durch die von uns am Anfang beschriebene Umkehr in Bezug auf den Anstellungsschlüssel, verschiebt sich der Begriff Standardqualität. Der Mindeststandard ist mit einer konkreten Stellenzahl definiert, der gewünschte Standard aber nicht. Daraus folgt, dass die (eigentliche) Standardqualität nicht konkret definiert ist und der definierte Mindeststandard deren Platz einnehmen kann.

Hier werden die Träger zum Spielball zwischen den zum Teil knappen Haushalten der Gemeinden und dem Anspruch auf gleichgestellte Bildung und Teilhabe aller Kinder zum einen, und gute Arbeitsbedingungen für pädagogische Fachkräfte zum anderen.

*Unserer Auffassung nach besteht eine große Gefahr der Qualitätsminderung in den Kindertagesstätten des Landes.*

*Für uns als Träger besteht eine große Unsicherheit in Bezug auf die Finanzierung unserer Kindertagesstätten und wir befürchten die Notwendigkeit von Mitarbeiterentlassungen.*

Insgesamt gesehen, gibt der Entwurf zwar einige Verbesserungen, gerade in Bezug auf die Flexibilität in der Personaleinsatzplanung und die Abschaffung des § 35 KiTaG und die damit verbundene Dokumentation, her, allerdings handelt es sich unserer Einschätzung nach um ein verstecktes Spargesetz, welches als Paukenschlag verkauft werden soll. Bei allem Verständnis für die Haushaltslage des Landes und den damit verbundenen Herausforderungen, hätten wir an dieser Stelle mehr Ehrlichkeit in der Kommunikation der Landespolitik erwartet. Denn neben den Verbesserungen die dieser Gesetzentwurf vorsieht und die gerne öffentlich hervorgehoben werden, beinhaltet dieser eben auch Einsparungen und die Öffnung zur Qualitätsminderung. Unsere Hoffnung, dass sich die Evaluationsergebnisse und die Ergebnisse der anschließenden Workshops, im endgültigen Gesetz wiederfinden, hat sich leider nicht erfüllt und dieses bedauern wir sehr, ganz besonders, wenn das nicht vollständige Erreichen eines Zieles als Erfolg kommuniziert wird.

Petra Häder  
(Verwaltungsleitung)